



## **Gesamtrevision kommunale Richtplanung «Verkehr» – Genehmigung**

Gemeinde **Dietlikon**

- Massgebende  
Unterlagen
- Kommunalen Richtplan «Verkehr» mit Erläuterungen nach Art. 47 RPV vom 7. Oktober 2025
  - Verkehrsplan 1 Strassen und ÖV, Mst. 1:5000 vom 7. Oktober 2025
  - Verkehrsplan 3 Veloverkehr, Mst. 1:5000 vom 7. Oktober 2025
  - Protokollauszug vom Gemeinderat Dietlikon vom 11. November 2025

### **Festsetzung**

Die Gemeindeversammlung Dietlikon setzte mit Beschluss vom 29. September 2022 die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung «Verkehr» fest. Mit Verfügung Nr. KS-0437 / 23 vom 17. Juli 2023 erliess das Amt für Raumentwicklung eine teilweise Nichtgenehmigung.

Gegen diese Verfügung erhob der Gemeinderat am 15. August 2023 beim Baurekursgericht Rekurs. Mit Eingabe vom 9. Oktober 2023 beantragte der Gemeinderat überdies, dass die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf die angefochtenen Punkte zu beschränken seien. Diesem Antrag stimmte das Baurekursgericht mit Zwischenentscheid vom 10. Oktober 2023 zu, so dass der unbestrittene Teil des kommunalen Verkehrsrichtplans rechtskräftig wurde. Das Baurekursgericht weist im Entscheid BRGE IV Nr. 0160/2024 vom 31. Oktober 2024 den Rekurs ab.

Gestützt auf die Ermächtigung der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2025-199 am 11. November 2025 entsprechende Anpassungen an der Vorlage vorgenommen.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 3. Dezember 2025 keine Rechtsmittel eingelegt. Die Gemeinde Dietlikon beantragt die Genehmigung der Vorlage.

### **Erwägungen**

#### **A. Formelle Prüfung**

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

## **B. Materielle Prüfung**

### **1. Zusammenfassung der Vorlage**

Der Gemeinderat hat in Ausübung der Kompetenzdelegation die Vorlage in den folgenden Punkten angepasst:

- Im Richtplantext werden die Vorgaben zum motorisierten Individualverkehr, Kap. 4.2 Modalsplit-Ziele, Kap. 4.6 Sammelstrassen und Kap. 4.7 Strassen mit besonderen Massnahmen neu als Festlegungen deklariert.
- Im Richtplantext, Kap. 4.3 Fusswegnetz, ist der Eintrag Nr. 3 Wegverbindung im Bereich Bachtelwisengraben mit dem Koordinationshinweis «Gewässerraum / die schützenswerte Hecke auf den Parzellen Kat.-Nrn. 7612 und 6882 ist ungeschmälert zu erhalten» ergänzt.
- Im Richtplantext, Kap. 4.4 Velonetz, ist der Eintrag Nr. 1 Velonetzergänzungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur mit dem Koordinationshinweis «Inventarisierte Reptilienlebensräume tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen» ergänzt.
- Im Verkehrsplan 1 Strassen und ÖV sind die zwei Einträge öffentliche Parkierung «im Seewadel» und «Klotenerstrasse» gestrichen.
- Im Verkehrsplan 3 Veloverkehr ist der übergeordnete Radweg (geplant) entlang der Bahnhofstrasse, im Abschnitt ab Dornensteig bis zum Bahnhof gestrichen.

## **C. Ergebnis und Rechtsmittel**

Die Vorlage erweist sich im Ergebnis als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG). Die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Festlegungen kann später bei der Nutzungsplanung im Rechtsmittelverfahren angefochten werden (§ 19 Abs. 2 PBG).

## **D. Publikation und Auflage**

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Dietlikon zusammen mit dem geprüften Akt samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen und aufzulegen.

### **Die Baudirektion verfügt:**

- I. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-199 vom 11. November 2025 in Ausübung der Kompetenzdelegation beschlossenen Ergänzungen der kommunalen Richtplanung «Verkehr» werden genehmigt.
  - II. Die Gemeinde Dietlikon wird eingeladen
    - Dispositiv I zu veröffentlichen
    - diese Verfügung zusammen mit der kommunalen Planung aufzulegen
-

III. Mitteilung an

- Gemeinde Dietlikon (unter Beilage von fünf Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)

VERSENDET AM 10. FEB. 2026

**Amt für  
Raumentwicklung  
Für den Auszug:**



